



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0326/2023		Datum: 22.06.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/Ze	
Betreff: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 2. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 2. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz wird gemäß § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag festgesetzt.

Begründung:

Die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die/den zu wählende/n 2. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Koblenz richtet sich nach § 7 i. V. m. § 10 Abs. 1 Kommunal-Besoldungsverordnung. Danach darf die Dienstaufwandsentschädigung für den/die 2. hauptamtliche/n Beigeordnete/n bis zu 40 % der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters betragen.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Historie: